Allgemeine Preise der Ersatzversorgung der GASAG AG

Stand: 01.11.2026

1. Preise der Ersatzversorgung von Haushaltskunden[a] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Preisstufe 1 für Haushaltskunden[a] (für einen Verbrauch bis 15.000 kWh pro Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	9,52	EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,87	Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,70	Cent pro kWh

Preisstufe 2 für Haushaltskunden[a] (für einen Verbrauch von 15.001 bis 96.000 kWh pro Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	15,47	EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,40	Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,30	Cent pro kWh

Preisstufe 3 für Haushaltskunden[a] (für einen Verbrauch ab 96.001 kWh pro Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	24,99	EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,28	Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,20	Cent pro kWh

Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen		
Ausweis Beschaffungskosten Energie:		
Beschaffungskosten (Ausweis der bei der Ermittlung der Ersatzversorgungspreise berücksichtigten Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 EnWG)	11,41	Cent pro kWh
Bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh pro Jahr in die o. g. Netto-Arbeitspreise u. a. einfließende staatlich veranlasste Preisbestandteile:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)	0,93	Cent pro kWh
Saldo der einfließenden staatlich veranlassten Kostenbelastungen	**1,48**	**Cent pro kWh**
Bei einem Verbrauch ab 3.001 kWh pro Jahr in die o. g. Netto-Arbeitspreise u. a. einfließende staatlich veranlasste Preisbestandteile:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	Cent pro kWh
Saldo der einfließenden staatlich veranlassten Kostenbelastungen	**0,95**	**Cent pro kWh**

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

Fußnoten:

[a] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[a] SLP[b] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Preisstufe 1 für sonstige Letztverbraucher[a] (für einen Verbrauch bis 15.000 kWh pro Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	9,52 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,87 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,70 Cent pro kWh

Preisstufe 2 für sonstige Letztverbraucher[a] (für einen Verbrauch von 15.001 bis 96.000 kWh pro Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	15,47 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,40 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,30 Cent pro kWh

Preisstufe 3 für sonstige Letztverbraucher[a] (für einen Verbrauch ab 96.001 kWh pro Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	24,99 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	19,28 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	16,20 Cent pro kWh

Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen	
In die o. g. Netto-Arbeitspreise fließen unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40 Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**0,95 Cent pro kWh**

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

Fußnoten:

[a] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[b] Die Preise gelten ausschließlich für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über standardisierte Lastprofile (SLP) abgewickelt wird. Für Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gibt es separate Preise für die Ersatzversorgung.

3. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[a] RLM[b] und deren Zusammensetzung

Energiepreise		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie (netto)	300,00	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	13,56	Cent pro kWh

Die o. g. Netto-Preise erhöhen sich um folgende Preisbestandteile[c]:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	Cent pro kWh
Bilanzierungsumlage im gemeinsamen deutschen Marktgebiet THE[d]	0,00	Cent pro kWh
VHP-Entgelt (Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes)[d]	0,000141	Cent pro kWh
Saldo der o. g. Preisbestandteile[e]	**0,95**	**Cent pro kWh**
Netzengelte (Entgelte für die Nutzung aller vorgelagerten Netzebenen)[f]	individuell	Cent pro kWh
Messentgelte (Entgelte für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang)[g]	individuell	Cent pro kWh

Fußnoten:

[a] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[b] Die Preise gelten für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über registrierende Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck abgewickelt wird. Für sonstige Letztverbraucher mit Verbrauchsstellen mit standardisiertem Lastprofil (SLP) gibt es ein separates Preisblatt für die Ersatzversorgung.

[c] Die Preisbestandteile sind in der jeweils aktuellen Höhe ausgewiesen. Zu den Netto-Energiepreisen kommen die Preisbestandteile in der Höhe hinzu, in der sie bei der Belieferung des Kunden anfallen.

[d] Die Höhe der Bilanzierungsumlage und des VHP-Entgelts werden durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

[e] Der unter „Saldo der o. g. Preisbestandteile“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

[f] Es werden die Netzentgelte in der jeweiligen vom Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG kalkulierten und unter www.nbb-netzgesellschaft.de veröffentlichten Höhe weiterberechnet, die bei Belieferung der Verbrauchsstelle des Kunden angefallen sind.

[g] Es werden die Messentgelte, die der grundzuständige Messstellenbetreiber der GASAG AG für die individuelle Anschlusssituation des Kunden in Rechnung stellt, weiterberechnet. In Berlin ist der zuständige Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG zugleich grundzuständiger Messstellenbetreiber. Die Messentgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers werden unter www.nbb-netzgesellschaft.de veröffentlicht.